

CHRISTOF BLÄSI

lic.iur.HSG  
Rechtsanwalt & Urkundsperson  
Systemischer Coach und Trainer

## Seminarbericht

### **Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“ vom 19. Juni 2007 vom IRP-HSG Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis**

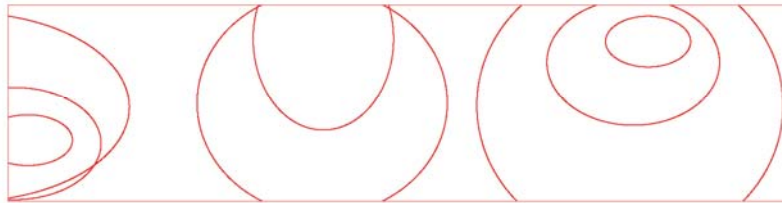
Durch die Tagung führte *Dr.iur. Florian Jörg*, welcher zunächst den soeben emeritierten *Prof. Dr.iur. Hans Michael Riemer* mit dem Thema „Aktuelle Rechtsentwicklungen im schweizerischen Vereins- und Stiftungsrecht“ ankündigen durfte.

*Prof. Dr.iur. Hans Michael Riemer* verwies auf die Tatsache, dass in den letzten Jahren zwar fünf Revisionen vorgenommen wurden, welche allesamt Auswirkungen auf das Vereins- und Stiftungsrecht hatten; sich jedoch lediglich eine davon gesellschaftsformspezifisch auf den Verein und die Stiftung beschränkte (Revision der Beitragspflicht der Mitglieder und der Haftung, i.K. seit 01.06.2005). Obwohl die Änderungen im Vereins- und Stiftungsrecht nicht von übergeordneter Bedeutung seien, so sei doch klar festzustellen, dass sich nach und nach eine Tendenz abzeichne, wonach die Bestimmungen für grosse Vereine und Stiftungen an die Anforderungen für Kapitalgesellschaften angeglichen werden sollen. Demgegenüber sollen die Hürden insbesondere für kleine Vereine möglichst gering gehalten werden.

Über die Auflösung und den Gesellschafterwechsel bei Personengesellschaften referierte *Dr.iur. Urs P. Gnos*. Er vermochte die Möglichkeiten aufzuzeigen, die anstatt der gesetzlich eintretenden Auflösung der Gesellschaft durch Ausscheiden eines Gesellschafters bestehen. Sodann erläuterte er den Ausschluss aus Personengesellschaften und führte die vertragliche Variantenvielfalt für diesen Fall vor. Abgerundet wurde das Referat durch das Aufzeigen allfälliger Auflösungs- und Ausschlussvarianten unter dem Fusionsgesetz.

Dass die GmbH im Innenverhältnis weitgehend personalistisch ausgestaltet werden kann, bewies *Prof. Dr.iur. Lukas Handschin* mit vielen illustrativen Beispielen. Er differenzierte zwischen den einzelnen Zusatzleistungen, die einem Gesellschafter im Innenverhältnis auferlegt werden können und allesamt im Aktienrecht nicht umsetzbar wären. Faktisch lasse sich die GmbH im Innenverhältnis damit wie eine Kollektivgesellschaft ausgestalten, ohne dass deren Nachteile im Aussenverhältnis (insbesondere die Haftung für Gesellschaftsschulden) übernommen werden müssen.

Wie sich das grenzüberschreitende Gesellschafts-Verfahrensrecht verändert, zeigte *Prof. Dr.iur. Daniel Girsberger* in einem Überblick zu den neuen Entwicklungen aus schweizerischer Sicht.



Die im Wirtschaftsleben weniger prominent vertretene Genossenschaft kam durch das Referat von *Dr.iur. Florian Jörg* zum Zug. Es wurden zunächst die wesentlichen rechtlichen Merkmale der Genossenschaft dargestellt. In einem zweiten Teil beleuchtete der Referent die Anwendungsformen der Genossenschaft in der Wirtschaft. Schliesslich folgte ein kurzer aber spannender Überblick über die neuere Rechtssprechung zum Genossenschaftsrecht.

Sowohl der Überblick über die sog. kleine Aktienrechtsrevision von *PD Dr.iur. Lukas Glanzmann* als auch derjenige über den Status Quo der sog. grossen Aktienrechtsrevision von *Prof. Dr. Peter V. Kunz* vermittelten in guter und komprimierter Form die wesentlichen Änderungen und Geschehnisse im Aktienrecht.

Zur Rechtssprechung des Bundesgericht im Aktienrecht des letzten Jahres führte *Prof. Dr.iur. Marc Amstutz* aus, dass die Fragen zur Verantwortlichkeit mit Abstand am meisten vor Gericht behandelt wurden (sechs Fälle). Je drei Fälle wurden zum Thema Generalversammlung und Sonderprüfung entschieden, vereinzelt Fälle gab es zur Erhöhung des Aktienkapitals, zum Verwaltungsrat, zur Liquidation und zum Fusionsgesetz. Besonders hervorgehoben wurde der Fall der Gläubigeransprüche im Verantwortungsprozess. Das Bundesgericht hat die Ansprüche der Gläubiger danach beurteilt, um welche Art des erlittenen Schaden es sich handelt (direkter oder indirekter Schaden des Gläubigers). Im besagten Urteil BGE 132 III 564 bestätigte und präzisierte das Bundesgericht damit die Rechtssprechung aus dem vorangegangenen Biber-Urteil (BGE 131 III 306).

Zum Abschluss verlieh *Prof. Dr.iur. Peter Behrens* mit seinem Referat zur Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften aus der EU und dem EWR der Tagung noch einen internationalen Touch und zeigte die gesellschaftsrechtlichen Konsequenzen auf, welche die bedeutsame Rechtssprechung des EuGH für die international tätigen Unternehmen hat.

Insgesamt vermittelte die Tagung einen dienlichen und spannenden Überblick über die aktuellen Geschehnisse im Gesellschaftsrecht.

Erschienen in:	Aktuelles; 22. Juni 2007
Verfasser:	Sonja Meyer
Rechtsgebiet:	Gesellschaftsrecht
Internet:	<a href="http://www.chblaw.ch">www.chblaw.ch</a>
Copyright:	© 2007 Advocaturbureau Christof Bläsi